



Finanzamt Greifswald

Am Gorzberg, Haus 11 / 17489 Greifswald

Bekanntmachung

Innerhalb des Zeitraumes

2020/2021

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11
des Bodenschätzungsgesetzes im

Gebiet der Gemeinde : **Nieden**

durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald
überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen
Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten
der Grundstücke zu gestatten, und sind die von ihnen für die Zwecke
der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen,
z.B. Aufgrabungen zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

LRDin-Zöllner

RD Knut Alschweig

Greifswald, den ¹⁷/₀₃ 2020

Dienstgebäude
Torgelower Straße 32
17309 Pasewalk

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08.00-12.00 Uhr
Montag, Mittwoch,
Donnerstag
14.00-15.30 Uhr
Dienstag
14.00-18.00 Uhr

Telefon
03834 5352 - 0 (Zentrale)
03834 5352 3566 (Raum der Offenlegung)